

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1865

12.1.1865 (No. 11)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 11.

Donnerstag den 12. Januar

1865.

Verordnung.

Die Verhütung von Feuergefähr für Gebäude betreffend.

Zur Verhütung von Feuergefähr für Gebäude wird auf Grund des §. 110 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs verordnet, was folgt:

§. 1.

Das Anmachen offener Feuer auf Straßen und Plätzen innerhalb der Ortschaften ohne ortspolizeiliche Genehmigung ist untersagt.

§. 2.

In Hofräumen und Hausgärten dürfen offene Feuer nicht in solcher Nähe von Gebäuden und Vorräthen brennbarer Stoffe angezündet werden, daß diese dadurch in Brand gerathen können. Solche Feuer sind stets zu beaufsichtigen und vollständig auszulöschen, ehe sie verlassen werden.

§. 3.

In Gebäuden dürfen Feuer nicht außer den bauordnungsmäßig hergestellten und erhaltenen Feuerstätten angezündet werden. Wo bei Bauarbeiten an Gebäuden Feuer oder Gluth benützt werden muß, müssen diese in feuersicherer Weise verwahrt sein.

§. 4.

Feuerstätten müssen stets so abgeschlossen oder verwahrt werden, daß eine Verfireung der Feuerstoffe nicht erfolgen kann.

§. 5.

In Kaminen, in welchen Vorräthe von Holz oder sonstigen leicht entzündlichen Stoffen gelagert oder verarbeitet werden, sind offene Feuerstätten unzulässig.

Wird in solchen Kaminen der Ofen nicht von außen oder von einem mit eiserner oder blechbeschlagener Thüre verschließbaren Vorkamine geheizt, so muß derselbe mit einem Plattenboden und einem Blechmantel in solcher Entfernung verwahrt werden, daß die Feuerungsthüre leicht geöffnet und der Aschenbehälter bequem herausgezogen werden kann. Der Blechmantel muß die Feuerungsthüre überragen. Der Raum zwischen Ofen und Mantel ist stets frei von brennbaren Stoffen zu halten.

§. 6.

Das Dörren von Hanf oder Flach mittels Feuer darf nicht in Wohngebäuden und nicht in solcher Nähe derselben geschehen, daß diese gefährdet werden können. Wo es besondere Verhältnisse unumgänglich nöthig machen, können die Bezirksamter das Dörren an wohlverwahrten Oefen in Wohn- oder angrenzenden andern Gebäuden unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln gestatten.

§. 7.

Das Auslassen größerer Quantitäten von Schmalz und Talg, das Sieden von Del, Pech, Lack, Firniß und dergleichen darf nur bei geschlossenem Feuer und insofern es in Wohn- oder daran grenzenden Gebäuden geschieht, nur in feuersicherm gewölbtem Raum vorgenommen werden.

§. 8.

Das Verpichen und Ausbrennen der Fässer darf nur auf Plätzen stattfinden, wo dies ohne Gefährdung angrenzender Gebäude geschehen kann.

§. 9.

Asche darf nur in feuersichern Behältern oder an feuerfesten Orten aufbewahrt werden, in keinem Falle aber auf hölzernen Böden, in Dachräumen, Schopfen oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Wird Torfasche nicht aufbewahrt, so darf dieselbe nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§. 10.

Holz, Stroh und andere brennbare Materialien dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kaminen oder in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann.

§. 11.

Offenes, d. i. gegen Berührung mit brennbaren Stoffen nicht genügend gesichertes Licht darf in Stallungen, Scheunen, Schopfen, Heu- und Fruchtböden und andern Räumen, welche zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Gegenstände dienen, nicht gebraucht werden.

§. 12.

In den gleichen Räumen (§. 11) ist das Tabakrauchen untersagt.

§. 13.

Die auf vorstehende Verbote Bezug habenden älteren Verordnungen werden aufgehoben.

§. 14.

Soweit örtliche Verhältnisse weitere Vorschriften nöthig oder räthlich machen, sind in Gemäßheit des §. 110 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

Karlsruhe, den 28. November 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

vdt. Schmidt.

Bekanntmachung.

Nr. 896. Die Verpflichtung der gewählten Mitglieder des Ortschaftsraths betreffend.

Die Aufforderung im Tagblatt Nr. 325 wird erneuert und werden die Gemeinderäthe der Landgemeinden, in welchen eine Verpflichtung der Ortschaftsräthe noch nicht stattfand, veranlaßt möglichst dahin zu wirken, daß die Gewählten sich gelegentlich ihres Erscheinens hier bei einem der Beamten zur Verpflichtung einfinden.

Karlsruhe, den 7. Januar 1865.

Großb. Bezirksamt.

v. Neubronn.

Stuß.

Bekanntmachung.

Nr. 977. Kommissonar Chr. Fr. Haffner dahier wird als Bezirks-Agent der Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Karlsruhe, den 9. Januar 1865.

Großh. Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Dankfagungen.

Heute wurde uns durch Herrn Hausmeister Neese das mit letztwilliger Verfügung des Fräuleins Helene Mathilde von Knorring den hiesigen Armen vermachte Legat von 300 fl. übergeben. Wir sprechen auf diesem Wege hiermit unsern herzlichsten Dank aus.
Karlsruhe, den 11. Januar 1865.

Großh. Armenkommission.
Flad.

Blattner.

Nr. 1089/90. Für die hiesigen Armen haben wir erhalten: 1) von Blumenfabrikant D. u. D. und G. D. 3 fl. 45 fr.; 2) den Ertrag einer bei einem Schülerfränzchen im weißen Löwen hier veranstalteten Sammlung mit 3 fl. 10 fr. und 3) von den hiesigen Metzgerburschen den Ertrag einer bei ihrem letzten Ball veranstalteten Sammlung mit 4 fl. Wir danken für diese Gaben.
Karlsruhe, den 11. Januar 1865.

Großh. Armenkommission.
Flad.

Blattner.

Nr. 893. Für die hiesigen Armen haben wir heute von Herrn Schuhmacher Chr. Petry den Betrag von 23 fr. erhalten. Wir danken für diese Gabe.
Karlsruhe, den 7. Januar 1865.

Großh. Armenkommission.
Flad.

Blattner.

Dankfagung.

Liebesgaben habe ich erhalten: 1. Für den Verein zur Rettung sittlich verwaahrloster Kinder: von Hrn. v. Glaubig 12 fl.; von Ungenannt 1 fl. 30 fr. 2. Für das Diakonissenhaus: von Drehermeister Weber durch Oberschulrath Laubis 5 fl. 3. Für den Gustav-Adolfs-Verein: von Ungenannt 30 fr. und von Ungenannt eine Sammlung monatlicher Beiträge im Jahr 1863 von 10 fl. 23 fr., im Jahr 1864 von 11 fl. 24 fr., mit einmaligem Beitrag im Jahr 1863 von 30 fr. und 2 fl. 42 fr., im Jahr 1864 von 24 fr. und 1 fl. 4. Für arme Kranke: von Ungenannt 9 fl. 20 fr. Mit herzlichem Dank!
Karlsruhe, den 10. Januar 1865.

Th. Roth, Stadtpfarrer.

Dankfagung.

Für die Familie des verunglückten Condukteurs Richard Leute wurden als weitere milde Gaben gespendet: von der Harmonie-Musik des Großh. Leib-Grenadier-Regiments 24 fl.; Ungenannt 30 fr.; Ungenannt 2 fl.; von Gottesau 1 fl.; J. B. 1 fl.; Cr. 1 fl.; Registr. S. 1 fl. 45 fr.; Jrl. Nr. 1 fl. 45 fr. Zusammen 33 fl. Allen Gebern lohne Gott!
Karlsruhe, den 10. Januar 1865.

Gaß, Pfarrer.

Fahndung.

Aus einem hiesigen Privathause wurden wahrscheinlich in der Zeit vom 28. vorigen bis 8. d. M. nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) eine große Reisetasche von rothem Blüsch, abgetheilt, mit schwarzem Bügel und grauem Percalfutter;
- 2) ein leinenes oder ein baumwollenes Hemd mit A. F. gezeichnet;
- 3) zwei bis drei Taschentücher und
- 4) ein Paar weißbaumwollene Socken, ebenso gezeichnet.

Wir bitten um Fahndung und warnen vor dem Erwerb.

Karlsruhe, den 10. Januar 1865.

Großh. Amtsgericht.
Mayer.

Fahndung.

Nr. 951. Ein braunes Foulardtuch mit blauroth-weißem Rand, etwa $\frac{3}{4}$ Ellen groß, wurde am 2. d. M. entwendet. Wir bitten um Fahndung und warnen vor dem Erwerb.
Karlsruhe, den 5. Januar 1865.

Großh. Amtsgericht.
E. v. Teuffel.

Gläubiger-Aufforderung.

22. Die Gläubiger des verlebten Schuhmachermeisters Friedrich Gläpner von hier

werden aufgefordert, ihre Forderungsansprüche Samstag den 14. Januar 1865, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten in seinem Geschäftszimmer (Langestraße Nr. 48) anzumelden, damit sie bei der Vermögensvertheilung berücksichtigt werden können.
Karlsruhe, den 3. Januar 1865.

Sahn, Notar.

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Durlacherthorstraße Nr. 3 sind 2 Wohnungen, die eine im zweiten Stock im Vorderhaus auf die Straße, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller; die andere im Hinterhaus, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und Antheil am Waschkhaus, beide auf den 23. April zu vermieten. Näheres im Hause selbst im untern Stock.

* Jähringerstraße Nr. 42 ist eine hübsche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche und Keller, an eine stille Familie auf den 23. April zu vermieten. Näheres im Hause selbst eine Stiege hoch zu erfragen.

2.1. Jähringerstraße Nr. 71 ist im zweiten Stock auf 23. April eine Wohnung von 6 Zimmern, 1 Alkof, 2 Mansarden, Küche, Keller etc. zu vermieten. Näheres im Laden.

Wohnung zu vermieten.

In der besten Lage der Langenstraße ist eine Wohnung im dritten Stock mit 6 Zimmern,

Küche, Keller, Mansarde und Speicherkammer auf den 23. April d. J. zu vermieten. Näheres Waldstraße Nr. 35 im Laden.

Wohnungen zu vermieten.

* 32. Auf sogleich oder später ist eine freundliche und geräumige Wohnung von 8 Zimmern, Küche, Keller u. s. w. im westlichen Stadttheile zu vermieten. Durch wen? erfährt man auf dem Kontor des Tagblattes.

6.5. Eine schöne Wohnung 2 Treppen hoch, bestehend aus 6 ineinandergelassenen, sehr geräumigen Zimmern, Alkof, 2 Mansarden, Küche, Speisekammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, ist pro 23. April d. J. zu vermieten. Näheres bei Frau Wittwe Köllig, Langestraße Nr. 175 b.

2.1. Auf den 23. April d. J. ist in der Stephaniensstraße Nr. 90 (Sommerseite) der untere Stock zu vermieten, bestehend in 5 schönen, heizbaren Zimmern nebst Alkof, Küche, Keller, Kammer und allem Zugehör. Näheres zu erfragen im obern Stock daselbst.

* Auf den 23. April ist vor dem Mühlburgerthor der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und 2-3 Mansardenzimmern, zu vermieten. Näheres bei Ch. Wilfer vor dem Mühlburgerthor.

* In der Blumenstraße ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Antheil am Waschkhaus etc. auf den 23. April d. J. zu vermieten. Zu erfragen bei Metzgermeister Reinholdt.

Zimmer zu vermieten.

3.3. Langestraße Nr. 18 im zweiten Stock, nahe am Polytechnikum, ist ein hübsch möblirtes Zimmer sogleich zu vermieten. Näheres daselbst.

3.1. Ein großes Zimmer mit 2 Kreuzstöcken im zweiten Stock im Hintergebäude ist auf den 23. April zu vermieten. Das Nähere im innern Zirkel Nr. 8 parterre zu erfragen.

* Ein freundliches, hübsch möblirtes Zimmer ist sogleich zu vermieten: Spitalstraße Nr. 25 im dritten Stock.

Zimmer zu vermieten.

Zwei aneinander stoßende schöne Zimmer mit je zwei Kreuzböden und besonderem Eingang, auf die Straße gehend, im westlichen Stadttheil, sind an einen soliden Civil-Herrn auf 23. April zu vermieten. Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von **K. Schmitt**, Langestraße Nr. 147.

* Es sind zwei freundliche möblierte Zimmer, auf die Straße gehend, ein größeres und ein kleineres, zusammen oder einzeln auf 23. Januar zu vermieten. Zähringerstraße Nr. 11 im zweiten Stock Näheres.

Kronenstraße Nr. 1 ist ein heizbares möbliertes Zimmer zu vermieten.

* 2.2. Für zwei möblierte Zimmer wird noch ein Mitbewohner mit Befestigung gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Wohnungsgesuche.

2.2. Eine stille Familie sucht auf 23. April eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Küche und den sonstigen Erfordernissen, zu mieten. Die Wohnung kann im untern oder zweiten Stock sein, nur wäre die Lage zwischen der Wald- und Karl-Friedrichstraße erwünscht. Näheres bei **F. Bachmann**, innerer Zirkel Nr. 10.

* 2.1. Eine stille kinderlose Familie sucht auf 23. April eine Wohnung von 4—5 Zimmern nebst Zugehör im **sülichen** Stadttheil zu mieten. Anträge nimmt der Diener der höhern Bürgerschule entgegen.

Eine abgeschlossene Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, möbliert oder unmöbliert, und den übrigen Erfordernissen wird zu mieten gesucht. Adressen beliebe man in der Bielefeld'schen Hofbuchhandlung abzugeben.

Eine Familie von 3 Personen sucht auf den 23. April 4—5 Zimmer nebst Zugehör (Sommerseite) zu mieten. Näheres auf dem Kontor des Tagblattes.

Ein besahrter, kaufmännisch gebildeter Mann, welcher eine saubere Handschrift schreibt, im Rechnen, Buchführen, der Correspondenz wohl erfahren ist, sucht bei einer christlichen Familie ein Zimmer mit Kost und Verpflegung gegen unentgeltliche Dienstleistungen in genannten Fächern. Er würde auch Kindern, welche noch die Realschule besuchen, Nachhilfe bei Erlernung ihrer Schulaufgaben erteilen und auch gerne alle leichtern Arbeiten in der Familie besorgen. Nähere Auskunft erteilt das Kontor des Tagblattes.

Bermischte Nachrichten.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen, pugen und die häuslichen Arbeiten verrichten kann, findet sogleich eine Stelle in der Waldhornstraße Nr. 2 im Hintergebäude.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, das gut kochen kann und sonst auch den häuslichen Geschäften sich unterzieht, wird sogleich in Dienst gesucht. Zu erfragen Langestraße Nr. 124 unten.

* **[Dienstvertrag.]** Ein braves Mädchen, das gut kochen kann und sich sonst den häuslichen Geschäften willig unterzieht, findet sogleich eine Stelle. Näheres Kreuzstraße Nr. 3 im zweiten Stock rechts.

* 2.1. **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, das gut kochen, waschen, pugen und sogleich eintreten kann, findet eine Stelle: Leopoldstraße Nr. 4 im zweiten Stock.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Dienstmädchen, das gut waschen und pugen kann, wird gesucht: Langestraße Nr. 163, Garten-Wohnung.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann, überhaupt sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wird sogleich in Dienst gesucht. Näheres Langestraße Nr. 171.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, das sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht und Liebe zu Kindern hat, findet sogleich eine Stelle. Näheres Kasernenstraße Nr. 5 parterre.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, welches kochen, waschen, pugen, spinnen und nähen kann, findet sogleich eine Stelle: Langestraße Nr. 27.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, das sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, kann sogleich eintreten: Ritterstraße Nr. 6 zu ebener Erde.

* **[Dienstvertrag.]** Eine Person, gesetzten Alters, welche mit einem dreijährigen Kinde umzugehen weiß, sich vorkommenden häuslichen Arbeiten willig unterzieht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet eine Stelle in der Amalienstraße Nr. 28 im zweiten Stock.

* **[Dienstvertrag.]** Ein braves Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wird sogleich in Dienst gesucht. Näheres Waldstraße Nr. 22 im dritten Stock.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen mit guten Zeugnissen, welches gut nähen und bügeln kann, auch Liebe zu Kindern hat, wünscht als Zimmermädchen oder als Kindsmädchen oder bei einer Näherin eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Langestraße Nr. 163 im dritten Stock.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen, überhaupt allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen innerer Zirkel Nr. 20 im Hintergebäude.

* **[Dienstvertrag.]** Ein Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, sucht sogleich eine Stelle. Zu erfragen Kronenstraße Nr. 1 im dritten Stock.

Ein **Oberdrucker** für eine nur im geographischen Fach beschäftigte lithographische Anstalt in Mitteleutschland wird zu einem dauernden mit 700 fl. fest salarirten Engagement gesucht. Derselbe muss technisch, namentlich im Ueberdruck wohl erfahren sein und im Uebrigen alle zur Beaufsichtigung einer Werkstätte nöthigen Qualifikationen in hohem Grade besitzen. Nur Solche, welche sich über diese Eigenschaften genügend ausweisen können, mögen sich melden unter B. J. im Kontor des Tagblattes.

Stelleanträge.

2.2. Ein zuverlässiger kräftiger, mit guten Zeugnissen versehener Bursche, welcher gut mit Pferden und Fuhrwerk umzugehen weiß, kann sogleich eine gute Stelle erhalten durch das öffentliche Geschäftsbureau von **K. Schmitt**, Langestraße Nr. 147.

Ein gesitteter Hausdiener (beurlaubter Soldat) wird in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Beschäftigungsgesuch.

* Ein junger Mann sucht Beschäftigung als Tagelöhner; derselbe würde auch eine Stelle als Ausläufer annehmen. Zu erfragen auf dem Kontor des Tagblattes.

Verloren.

Ein armes Dienstmädchen verlor sein **Portemonnaie** mit 4 fl. 48 kr. und einem goldenen Ring durch die Karlsstraße bis in die Akademiestraße. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkennlichkeit Akademiestraße Nr. 29 abzugeben.

* Mittwoch Morgen wurde ein schwarzer **Füllschleier** von der Ritterstraße bis zum Herrn Bäckermeister Geisendörfer verloren. Der redliche Finder wolle denselben Amalienstraße Nr. 15 im zweiten Stock gegen Belohnung abgeben.

Verwechelter Regenschirm.

* Das Frauenzimmer, welches am Dreikönigstag in der katholischen Kirche ihren Regenschirm von dunkelgrüner Seide gegen einen schwarzseidenen mit ähnlichem Griff, wie der übrige, verwechelte, wird gebeten, denselben in der Sophienstraße Nr. 18 umzutauschen.

Am Sonntag den 1. Januar wurde beim Ausgang aus dem Gottesdienst der kleinen Kirche ein schwarzer seidener **Regenschirm** mit Fischbeingestell wohl aus Versehen mitgenommen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung in der Karlsstraße Nr. 11 im zweiten Stock.

Entlaufene Kaze.

* Es ist eine weiß und schwarze Kaze entlaufen. Der Ueberbringer erhält eine gute Belohnung: Karlsstraße Nr. 37.

Verkaufsanzeigen.

* Waldstraße Nr. 60, im Hinterhaus im zweiten Stock, ist ein gutes **Klavier** zu verkaufen.

* Im katholischen Schulhause sind zu verkaufen: 1 Stiehpult, 1 Nachttisch, 1 Holzkistchen und 1 Tisch.

Anzeige.

* In der Spitalstraße Nr. 6 a ist im Hintergebäude fortwährend frisches **Gänsefleisch** und **fette Gänse** zu haben.

Gänselebern

* 2.2. werden fortwährend angenommen und der beste Preis bezahlt: kleine Herrenstraße Nr. 17.

Wirthschafts-Nachtgesuch.

* Eine gangbare Wirthschaft dahier wird auf 23. April oder später zu pachten gesucht. Nähere Auskunft erteilt (täglich von 11 bis 1 Uhr und 3 bis 4 Uhr)

Adolph Goldschmidt, Agent, Zähringerstraße Nr. 79.

* Besondere Verhältnisse wegen sind $\frac{2}{3}$ Plätze (Speersig, gerade Tour) nur für dieses 1. Quartal zu vergeben. Näheres bei Logenbeschlüßer **Schub**, kleine Herrenstraße Nr. 17.

Gänselebern-Ankauf.

* Unterzeichneter zahlt die **aller-allerhöchsten Preise** für Gänselebern; große schöne Lebern werden besonders **außerordentlich gut** bezahlt.

A. Mahler,
Baldhornstraße Nr. 56.

Praktischer italienischer und spanischer Unterricht

nach bewährter Methode. Die Kenntniss der Sprachen wurde durch langjährigen Aufenthalt in den betreffenden Ländern erworben.

NB. Französisch oder englisch kann als Sprechmittel dienen. Das Nähere bei **Albert Zittel,** Sprachlehrer und Dollmetscher, Herrenstrasse Nr. 15, im 3. Stock.

Privat-Bekanntmachungen.

Ch. Christofle 6% Anlehen.

Die per 15. d. M. fälligen Coupons obengenannten Anlehens werden von heute an an unserer Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 10. Januar 1865.
G. Müller & C^{ons.}

Anzeige und Empfehlung.

* Unterzeichnete beehrt sich, hiermit die Anzeige zu machen, daß sie ihr bisher betriebenes **Wesergeschäft**, Amalienstraße Nr. 45, aufgegeben und solches dem Herrn **Hugo Bösch** übertragen hat, dankt zugleich für das ihr bisher geschenkte Vertrauen und bittet, solches ihrem Nachfolger zu gewähren.

Karoline Günth Wittve.
Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung, bitte ich, das der Frau **Günth** bisher geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen und werde mich bestreben, Jedermann bestens zu befriedigen.
Karlsruhe, den 11. Januar 1865.

Hugo Bösch,
Nachfolger von Frau **Günth** Wittve.

Butterschmalz

von frischer Qualität, vorzüglich gute von Eiern bereite **Suppen-** und **Gemüse-**nudeln, **ausgesteinte Zwetschgen**, sowie **türkische** und **Landzwetschgen** empfiehlt

Fried. Herlan.

Berliner Pfannkuchen

empfiehlt täglich frisch
Karl Schneider, Conditors Wittve, Langestraße Nr. 131.

Empfehlung.

Vorzügliche Nachtlichter in Schachteln auf $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Jahr, Räucherkerzen, Königstrauchpulver, Räucherbalsam und Räucheressenz, Bugpulver, um Metall, Messing, Silber, Neusilber und silberplattirte Waaren wie neu herzustellen, feine Glanzwische in Töpfen und Schachteln, Zündhölzer, Reißschwamm und Zündstiftbus etc. empfiehlt zu billigen Preisen

Karl Benjamin Gebres,
Langestraße Nr. 139, Eingang Lammstraße.

2.1. Reis und gerollte Gerste zu 8, 10 und 12 fr., Sago, Kernengries, grüne Kernen, ächten Tapioca, Arrow-Root, Eiernudeln, bei Abnahme ganzer Kisten von circa 25 Pfund zu 16 fl. per Centner, gelbe Erbsen und Linsen zu 4 fr. per Pfund, gebrochene Erbsen zu 6 fr. und geschälte Golderböfen zu 8 fr., kleine weiße Bohnen zu 6 fr., süße Bamberger Zwetschgen zu 8 fr. per Pfund, feinstes Blumenmehl, frisches Alpenbutter, Schmalz in 25 Pfd. Kübeln sehr billig, feinstes amerik. Speise-Schweineschmalz empfiehlt

Louis Steurer,
am Spitalplatz.

Die neuesten Ballkleider, Tarlatales

in den neuesten Lichtfarben,
weiße französische

Organdys, Molls

und andere **Fantasiestoffe** für Ballkleider, fast alle waschbar,

bei **C. Th. Bohn.** 3.3.

! Glacéhandschuhe!

weiß, schwarz und farbig zu 30, 36, 42, 48 fr., feine Wiener mit 1 und 2 Knöpfen 1 fl., 1 fl. 12 fr., Ballhandschuhe mit 2 Knöpfen 48 fr und 1 fl. empfiehlt
Stahl, Hoffacker, Langestraße Nr. 107.

Französische Holzschuhe

sind stets billigt zu haben bei
Karl Pfisterer,
2.1. Bahnhofstraße Nr. 4.

Stockfische,

nach C. J. Mallebrein'scher Art acht gewässert, womit ich nur durch langjährige Thätigkeit in diesem Hause bekannt wurde, sind jeden Donnerstag Abend und Freitag Morgen hier nur allein zu haben bei

Louis Dörflinger,
Eck der kleinen Herren- und Erbprinzenstraße Nr. 33.

Früh gewässerte

Stockfische

heute und morgen bei
Theodor Bauer,
Zähringerstraße Nr. 78.

FrISCHE Stockfische,

welche auf die hier beliebte Art gewässert, sind jeden **Donnerstag** und **Freitag** zu haben bei

* **Ch. Bachmann,**
früher im Hause des Hrn. C. J. Mallebrein, Zähringerstraße Nr. 23.

Muhrer Fettschrot

ist wieder eine **frISCHE Sendung** angekommen, was ich hiermit empfehlend anzeige.

* **Friedrich Hemmerle** Wittve,
Akademiestraße Nr. 36.

Dankagung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Eisenbahnconducteurs **Richard Leute** sind bei uns weiter eingegangen:

3. R. 12 fr.; von Mariechen aus Dank gegen Gott für das liebe Christkindchen 30 fr.; Wittve R. 12 fr.; R. S. 30 fr.; A. W. 30 fr.; L. u. B. 2 fl.; S. v. G. 2 fl.; A. Ebgr. 1 fl.; Ungenannt 30 fr.; Ungenannt 36 fr.; vom Dienstpersonal des Post- und Eisenbahn-Amtes Baden 9 fl. 14 fr.; D. R. W. 1 fl.; von Wittve St. u. J. 48 fr.; von Vertha 2 fl.; W. 1 fl. 45 fr.; S. C. 1 fl.; R. Gebr. 1 fl.; Herr Baron von Glaubitz 10 fl.; R. A. W. 1 fl. Zusammen 35 fl. 47 fr. Hiezu laut Tagblatt vom 30.

Dezember v. J. 44 fl. 58 fr.

Im Ganzen 80 fl. 45 fr.
Weitere Gaben nehmen wir gerne entgegen.
Kontor des Tagblattes.

Mittheilungen

aus dem **Großh. bad. Regierungsblatt.**

Nr. 1 vom 11. Januar 1865.

Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Großherzoglichen Konsul Ernst Karl Engelrodt in St. Louis das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens von Zähringer Löwen zu verleihen; unter dem 30. Dezember v. J. dem Ministerialrath von Dusch und dem Justizministerialrath Rudolph von Freybois das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Oberpostrath Scheyerer bei der Direktion der Main-Neckarbahnverwaltung in Darmstadt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kaiserlichen St. Annenorden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erhielten: unter dem 20. Dezember v. J. der Hofmaler Fr. Winterhalter für das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; unter dem 27. Dezember v. J. der Bürgermeister der Stadt Baden August Gaus für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislausorden dritter Klasse und der Lieutenant und Ordnonanzoffizier Stabel vom Leibgrenadier-Regiment für das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; unter dem 4. Januar d. J. Höchst-Ihr Oberst-Kammerherr von Reischach für das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Großoffizierkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 10. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Untererheber Kasimir Müller in Malsch und dem Untererheber Anton Johner in Ettenheim in Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Dienste die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen; unter dem 19. Dezember v. J. dem Gendarmereibrigadier zweiter Klasse Joseph Luz von der dritten Division und dem Gendarmereibrigadier Alexander Krieger von der ersten Division die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen; unter dem 30. Dezember v. J. dem Schiffskapitän Mathias Brugger in Konstanz in Anerkennung seines bei Rettung dreier Personen vom Wassertode beisehenden umsichtigen Bemühens und seiner aufopfernden und mühevollen Thätigkeit die kleine goldene und dem Unterernehmer Peter Kühne in Anerkennung seines bei diesem Anlasse ebenfalls bewiesenen aufopfernden und mühevollen Verhaltens die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Hofsekretariate vom 15. Dezember v. J. den Professor der Historienmalerei Feodor Diez dahier in gleicher Eigenschaft an Großherzoglicher Kunstschule zu ernennen gnädigst geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich huldvollst bewogen gefunden, den Oberstjägermeister und Intendanten der Hofdomänen von Kettner seiner amtlichen Wirksamkeit im Hofdienste in Folge gestellten unterthänigsten Ansuchens mit dem Jahreschlusse im Gnaden zu entbinden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden: den Hauptmann Unger, Plazmajor bei der Garnisonskommandantur der Residenz Karlsruhe, in das 3. Infanterie-Regiment zurücktreten zu lassen und den Hauptmann Bierordt von diesem Regimente als Plazmajor der Garnison der Residenz Karlsruhe zu befehlen.

Befugungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Bekanntmachung der Einträge in die Handelsregister betreffend.

Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend.

Im Winterhalbjahre 1864/65 studiren:

	Heidelberg	Freiburg	Zusammen
A. Auf der Universität Heidelberg:			
1. Theologen, immatrikulirte und Seminaristen	75	25	100
2. Juristen	60	315	375
3. Mediziner	16	34	50
4. Chemiker und Pharmazeuten	21	53	74
5. Kameralisten	13	10	23
6. Philosophen und Philologen	34	111	145
Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reiferen Alters	15	34	49
Conditionirende Chirurgen u. Pharmazeuten	11	10	21
Gesamtzahl	245	592	837
B. Auf der Universität Freiburg:			
1. Theologen	145	28	173
2. Juristen u. Notariatskandidaten	50	4	54
3. Mediziner und Pharmazeuten	44	20	64
4. Kameralisten	20	1	21
5. Philosophen und Philologen	10	5	15
	269	58	327
Hospitanten	—	—	12
Niedere Chirurgen	—	—	10
Gesamtzahl	—	—	349

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 24. Dezember 1864.

Großherzogliches Ministerium des Innern. A. Lamen. Vdt. Rupp. (Schluß folgt.)

Direct importirten Thee

von verschiedenen Sorten der Handlung chinesischer und ostindischer Waaren von

Martin Becker in Frankfurt a. M.,

zu den Preisen des Hauses in Frankfurt a. M., bei

Ph. Dan. Meyer,

Großherzoglicher Hoflieferant in Karlsruhe, Langestraße Nr. 155.

Nur noch diese Woche findet der Ausverkauf fertiger Mainzer

Herren-Garderobe

im Gasthof zum weißen Bären statt.

Um mit dem Winterlager vollständig hier am Plage zu räumen, werden sämtliche Herrenkleider zu solch auffallend billigen Preisen ausverkauft, daß es im Interesse eines jeden Herrn liegt, seinen Bedarf bei mir zu decken; denn eine solche Gelegenheit ist den Herren Karlsruhe's und Umgegend zur Winterfaison nie mehr geboten, sich für solch billige Preise die feinsten und elegantesten Herrenkleider kaufen zu können. Die Preise sind derart billig gestellt, daß auch ein Jeder für wenig Geld schon fein und elegant gekleidet aus meinem Magazin herausgehen kann, und bitte deshalb genau auf den Preis-Courant zu achten.

- Feinste Uebergieher und Röcke schon von 10 fl. 30 kr. an,
- feinste Winterhosen schon von 4 fl. 30 kr. an,
- schwere Westen von 2 fl. 30 kr. an,
- feine schwarze Tuchröcke von 9 fl. 30 kr. an,
- feine schwarze Hosen von 5 fl. 15 kr. an,
- Englische Jaquets von 7 fl. 30 kr. an,
- Zoppen von 4 fl. 30 kr. an,
- Arbeits-hosen von 2 fl. 30 kr. an,
- feinste Havelocks für Herren und Knaben von 4 fl. 30 kr. an, größere schon von 11 fl. 30 kr. an.

Eine große Parthie Seiden- und Alpaca-Regenschirme zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Ausverkauf kann unter allen Umständen nur noch diese Woche fortgesetzt werden, und in keinem Fall findet jetzt mehr eine Verlängerung statt.

A. Scheuer,

im Gasthof zum weißen Bären.

Bürgerball-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß den 15. d. M. ein Bürgerball abgehalten wird. Die Liste liegt bis zum oben genannten Tag zum Unterzeichnen auf, wozu höflichst einladet

Seyfried, zum weißen Löwen.

* 2.2.

Eine große Parthie Cachemire-Tischdecken, bunt, roth und grün in den schönsten Zeichnungen, werden bedeutend unter den Fabrikpreisen abgegeben.

E. Willmannsdörfer,

3.2.

Langestraße Nr. 94.

Corsetten,

gut und dauerhaft genähte, grau und weiß in großer Auswahl, empfiehlt zu bekannten billigen Preisen

Wilh. Rupp,

6.4.

Langestraße Nr. 125.

Für Confirmanden.

Eltern und Pflegeeltern diene zur Nachricht, daß ich wieder wie letztes Jahr zu gleichem Preis anfertige:

Tuchrock u. Gilet mit Buckskin-Hosen zu 23—25 fl., was ich zur größten Zufriedenheit zu fertigen im Stande bin.

2.2.

C. Schulz, Schneider,
Jägerstraße Nr. 37.

Gummi-Hosenträger,

das Neueste, dauerhaft, gut und billig bei
Wilh. Himmelheber.

2.1.

Eiserne Kochherde.

Die Unterzeichneten empfehlen sich im Anfertigen von eisernen Kochherden für Holz- und Steinkohlenfeuerung zu billigen Preisen.

Auch stehen einige zur gefälligen Ansicht bereit.

3.2.

Bender & Schnerr,
Durlacherthorstraße Nr. 31.

20,000 Aufl. Verlag von Kraus & Hoffmann in Stuttgart. Aufl. 20,000.

Fünfter Jahrgang, 1865, mit der Kupferstich-Prämie:
Sixtinische Madonna von Raphael.

Freya, Illustrierte Blätter für die gebildete Welt.
12 Monatshefte à 24 fr. südd. = 7 1/2 sgr. = 45 fr.
öftr. W. = 85 cts. Mit vielen Original-Holzschnitten
und 36 Kunstblättern in Stahlstich und Farbendruck.

Die Freya zählt zu den besten und verbreitetsten Unterhaltungschriften; sie bringt Novellen, Literatur- und Reise-Briefe, Biographien und Geschichtsbilder aus der Gegenwart und Vergangenheit, Naturhistorisches, Chronik, Humoresken etc. von den ausgezeichnetsten Künstlern und Schriftstellern.

Man subscribirt auf die Freya bei allen Buchhandlungen u. Postämtern.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 12. Jan. 1. Quart. 7. Abonnementsvorstellung. **Mit der Feder.** Dramalet in einem Akt, von Sigmund Schlegel. Hierauf: **Der Rechnungs-rath und seine Töchter.** Original-Lustspiel in 3 Akten, von Feldmann.

Anfang 1/2 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Freitag den 13. Januar 1. Quart. 8. Abonnementsvorstellung. Zum Erstenmale: **Wie es euch gefällt.** Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient.

Sterbefalls-Anzeige.

11. Jon. Christine, alt 8 Monate 10 Tage, Vater Peizer Schweinfurth.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Wagner, Kfm. v. Breslau. Zehner, Kfm. v. Zürich. Gebtes, Fabr. v. Salzburg. Stark, Kfm. v. Waldkirch.

Englischer Hof. Lampe, Kfm. von Glauchau. Erbprinzen. Strübin, Kfm. v. Basel. Füll, Kfm. v. Glauchau. Jordan, Kfm. v. Elberfeld.

Goldener Adler. Draß, Kfm. m. Frau von Gernersheim. Gilling, Gcom. v. Ditzelhausen. Kuhn, Kfm. von Sebringau.

Goldener Karpfen. Dengler, Fabr. v. Mannheim. Goldenes Lamm. Schausler, Kfm. v. Münch'n. Lorenz, Arzt von Freiburg.

Goldener Sch. Silberheimer, Kfm. v. Worms. Mathews von Heidelberg.

Grüner Hof. Baumüller, Kfm. v. Sigmaringen. Ruth, Kfm. v. Mainz. Ruch, Kfm. v. Rehl.

Hôtel Große. Beyer, Kfm. v. Frankfurt. Engels, Kfm. v. Solingen. Hedinger, Kfm. v. Stuttgart. König, Kfm. v. Heidelberg. Fischer, Kfm. v. Offenbach.

Sorler, Kfm. v. Offenbach. Kethge, Kfm. v. Göttingen. Kfm. v. Berlin.

Prinz Max. Luchbach v. Stuttgart. Bruber, Kfm. v. Coblenz. Wänger, Fabr. v. Zürich. Schmidts von New-York.

Niederlicher Kaiser. Butt, Kfm. v. Berthelm. Glaser, Kfm. v. Freiburg.

Rothes Haus. Weismann v. Freiburg. Frau Kolding v. Bergzabern.

Stadt Wörzheim. Sembrenius, Einnehmer v. Zabern. Leonhard, Kfm. v. Bartscheid.

Waldhorn. Fiach, m. Frau v. Bonames. Weißer Bär. Weil von Mühlheim. Wagner von Lörrach.

Tages-Ordnung

des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe.

Freitag den 13. Januar, Vormittags 9 Uhr,

Straf- und Recurs-Kammer.

J. A. S. gegen Jakob Kiefer, Schuhmacher von Karlsruhe, wegen Körperverletzung.

Vormittags 9 1/2 Uhr,

J. A. S. gegen Franz Karl Baureitel, Engelwirth von Busenbach, wegen Ehrenkränkung.

Vormittags 10 Uhr:

J. A. S. gegen Christoph Paulschler und Genssen von Ulmendingen, wegen Theilnahme an Raufhändeln.

Samstag den 14. Januar, Vormittags 9 Uhr,

Appellations-Senat.